

SAMMELZINSSCHEIN

zur Sammelurkunde

über

10.000.000,-- EUR

(in Worten: Zehn Millionen EURO)

5,64 % Nachrangige Inhaberschuldverschreibung, Ausgabe 35

Wertpapier-Kenn-Nr. A0AP62

der

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Die Zinsen auf die Nachrangige Inhaberschuldverschreibung -Ausgabe 35- in Höhe von 5,64 % p.a. sind jährlich nachträglich, erstmals am 30. Januar 2005 in Höhe von

564.000,00 EUR

(in Worten: fünfhundertvierundsechzigtausend EUR)

und darauf folgend jeweils am 30. Januar der Jahre 2006 bis 2024 in Höhe von

564.000,00 EUR

(in Worten: fünfhundertvierundsechzigtausend EUR)

fällig.

Im übrigen gelten die auf der Rückseite der Sammelurkunde abgedruckten Bedingungen der 5,64 % Nachrangige Inhaberschuldverschreibung, Ausgabe 35.

Der Inhaber dieses Sammelzinsscheins ist berechtigt, die sich aus der vorstehend genannten Sammelurkunde ergebenden Zinsansprüche bei der BHW Bausparkasse AG, Hameln, bzw. bei der depotführenden BHW Bank AG, Hameln, geltend zu machen.

Hameln, 15.01.2004

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Zinsen gezahlt per:

30.Januar g.zj.

5,64 % Ausgabe 35

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

5,64 %

Nachrangige-Inhaberschuldverschreibung

Ausgabe 35

WKN A0AP62

S a m m e l u r k u n d e

ü b e r

10.000.000,-- EUR

Die BHW Bausparkasse AG, 31781 Hameln, schuldet dem

Inhaber dieser Sammelurkunde

Zehn Millionen EUR

Diese Schuld wird jährlich mit 5,64 % zu den auf der Rückseite angegebenen Bedingungen verzinst.

Hameln, 15.01.2004

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Anleihebedingungen

Für diese Anleihe ist die Ausgabe von Einzelurkunden ausgeschlossen. Die Sammelurkunde verbrieft das Stammrecht und den Zinsanspruch. Rechte aus dieser Sammelurkunde sind im Wege des Effektengiroverkehrs mittels Wertpapierscheck in durch 1.000,00 EUR teilbare Beträge übertragbar.

Zu dieser Sammelurkunde wurde ein Sammelzinsschein ausgestellt. Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 30. Januar eines jeden Jahres, erstmals am 30. Januar 2005 für die Zeit vom 30. Januar 2004 bis 29. Januar 2005 (inklusive), über Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, gezahlt.

Die Sammel-Inhaberschuldverschreibung wird am 30. Januar 2024 gegen Rückgabe der Urkunde zum Nennwert zurückgezahlt.

Seitens des Schuldners und des Gläubigers ist die Sammel-Inhaberschuldverschreibung unkündbar.

Die nach § 801 Abs. 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf fünf Jahre abgekürzt.

Die Forderungen aus der Schuldverschreibung gehen den Forderungen aller Gläubiger der BHW Bausparkasse AG, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Die in dieser Schuldverschreibung verbrieft Kapitalforderung wird im Falle des Konkurses oder Liquidation der BHW Bausparkasse AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Die Aufrechnung von Forderungen aus dieser Schuldverschreibung gegen Forderungen der BHW Bausparkasse AG ist ausgeschlossen. Für die Schuldverschreibung wird keine Sicherheit gestellt. Früher oder künftig im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten gestellte Sicherheiten haften nicht für die Schuldverschreibung.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der BHW Bausparkasse AG ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern die BHW Bausparkasse AG nicht ausgelöst wurde oder sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertig haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.

Die Bekanntmachungen der BHW Bausparkasse AG, welche die Sammel-Inhaberschuldverschreibung betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Sammel-Inhaberschuldverschreibung bedarf es nicht.

Für die Sicherheit dieser Sammel-Inhaberschuldverschreibung haftet die BHW Bausparkasse AG mit ihrem gesamten Vermögen.